

SCHULEN BAUEN UND SANIEREN – MIT HILFE EINER ÖFFENTLICHEN GESELLSCHAFT

Der Sanierungsstau bei den Berliner Schulen ist riesig. Zusätzlich braucht die Stadt dringend deutlich mehr Schulplätze, denn die Zahl der Schüler*innen wächst rasant. Dafür müssen nach derzeitigem Stand über 50 neue Schulen gebaut werden. Das ist eine Mammutaufgabe. Die rot-rot-grüne Koalition will dieses Problem mit Hilfe einer öffentlichen Gesellschaft für Schulbau und Sanierung angehen, die einen Teil der Schulen errichten soll. **Hier erklären wir, warum das nicht zur Privatisierung der Schulen führt.**

1. WARUM BRAUCHEN WIR EINE ÖFFENTLICHE GESELLSCHAFT FÜR SCHULBAU UND SANIERUNG?

- Um den Sanierungsstau an den maroden Schulen zu beheben und neue zu bauen, müssen mindestens 5,5 Milliarden Euro in zehn Jahren bereitgestellt werden. Die Ausgaben für die Schulsanierung und den Neubau konkurrieren dabei mit anderen wichtigen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, zum Beispiel für Straßen, öffentliche Gebäude, Sportanlagen, Hochschulen und Radwege.
- Allein aus dem Landeshaushalt kann diese Summe nicht gestemmt werden. Will man von dem gesteckten Ziel nicht abrücken oder an anderer Stelle einsparen, müssen dafür Kredite aufgenommen werden.
- Aufgrund der Schuldenbremse, die ab 2020 in Kraft tritt, darf sich das Land Berlin aber in Zukunft nicht mehr neu verschulden. In Zeiten niedriger Zinsen deshalb auf Investitionen in die maroden Schulen zu verzichten, wäre weder wirtschaftlich noch bildungspolitisch sinnvoll.
- Die einzige Möglichkeit dieses Problem zu lösen, ist eine öffentliche Gesellschaft für Schulbau und Sanierung zu gründen, die nicht durch die Schuldenbremse betroffen ist und selbst Kredite aufnehmen kann. **Die Gesellschaft ist in öffentlicher Hand, das heißt sie gehört zu 100 Prozent dem Land Berlin.** Die Schulbaugesellschaft soll Kredite in Höhe von etwa 1,2 Milliarden Euro aufnehmen und auch konkrete Baumaßnahmen umsetzen.
- Die Kreditaufnahme für den Schulbau muss zu vergleichbaren Konditionen, also Zinssätzen, Laufzeiten und so weiter, erfolgen, die auch dem Land Berlin zustünden. Keinesfalls darf mit Schulgrundstücken oder den Baukrediten spekuliert werden. Das kann durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen bei der Gründung der Gesellschaft sichergestellt werden.

2. WARUM IST DIE ÖFFENTLICHE GESELLSCHAFT „PRIVATRECHTLICH“ ORGANISIERT UND WAS BEDEUTET DAS?

- Die neue Schulbaugesellschaft muss privatrechtlich organisiert sein, damit sie nicht unter die Regelungen der Schuldenbremse fällt und die nötigen Kredite für die Baumaßnahmen aufnehmen kann.
- Das bedeutet jedoch nicht, dass die Gesellschaft „privat“ wäre, denn sie gehört zu 100 Prozent dem Land Berlin. Genauso wie zum Beispiel die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften oder die BVG.
- Die genaue Form der Gesellschaft steht noch nicht fest, es könnte aber eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sein.

3. FÜHRT EINE ÖFFENTLICHE SCHULBAUGESELLSCHAFT ZUR PRIVATISIERUNG DER SCHULEN?

Nein.

- **Die Verantwortung für die schulische Bildung bleibt bei den Bezirken.** Sie sind Schulträger, bleiben also verantwortlich für die Gebäude und alles, was den Betrieb der Schulen angeht.
- **Die Grundstücke verbleiben im Landeseigentum.** Lediglich Rechte an den Grundstücken, auf denen gebaut wird, gehen in Form eines Erbbaurechtes zeitlich begrenzt für circa 20–25 Jahre an die landeseigene Gesellschaft über. Die Schulbaugesellschaft bekommt also für diese Zeit das Recht, auf dem Grundstück ein Gebäude zu errichten oder zu unterhalten. Die von der Schulbaugesellschaft errichteten Schulen gehören für diese Zeit der Gesellschaft, aber auch das ist **keine Privatisierung, da die Gesellschaft ebenfalls im Eigentum des Landes ist.** Niemand würde behaupten, eine Wohnung, die einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft gehört, wäre privatisiert.
- **Eine private Beteiligung Dritter wird es nicht geben,** sodass niemand eine Rendite erwartet. Die öffentliche Schulbaugesellschaft wird ausschließlich mit Bankkrediten arbeiten, wie sie auch Kommunen oder Länder aufnehmen. Eine Finanzierung über spekulative Finanzprodukte wird ausgeschlossen.
- Natürlich können landeseigene Gesellschaften genauso wie landeseigene Grundstücke generell und Schulen im Konkreten verkauft werden, wenn es dafür eine politische Mehrheit gibt. **Der Verkauf von Schulen an Private ist derzeit, ohne die geplante Gesellschaft, genauso möglich wie mit der geplanten Gesellschaft. Für die Linksfraktion ist eine Privatisierung von Schulen ausgeschlossen und für die rot-rot-grüne Koalition in Berlin ebenso.**
- Das Risiko, dass Schulen irgendwann zum Privatisierungsobjekt werden könnten, wird höher, wenn sie jetzt nicht saniert werden. Sollte eine zukünftige Landesregierung Schulen privatisieren wollen, wäre dies leichter in der Stadt durchzusetzen, wenn die Schulen marode sind und mit der Privatisierung auch eine Sanierung versprochen wird. Auch insofern ist das Sanierungsprogramm eine Stärkung der öffentlichen Infrastruktur.
- Rechtlich wird ein Verkauf der Grundstücke an Private durch die Belegung mit den Erbbaurechten sogar erschwert. Gleichzeitig werden die Rechte der Bezirke als Schulträger und Besitzer der Grundstücke in entsprechenden Pachtverträgen für die Dauer der Übertragung der Erbbaurechte festgeschrieben.

Für uns LINKE ist eine Privatisierung der Schulen ausgeschlossen. Um Privatisierung von öffentlichem Eigentum generell zu verhindern, setzen wir uns für eine allgemeinverbindliche Privatisierungsbremse in der Berliner Verfassung ein.